

Aktuelle Regelungen für den Fußballsport in Hessen

Grundsätzlich

Ein Hygienekonzept muss vorliegen und umgesetzt werden.

Trainings- und Spielbetrieb

Personengruppe	Im Freien	Innenräume inkl. Toiletten / Halle
Spieler*innen (ab 18 Jahren)	Keine Einschränkungen ^o	2G-Plus
Jugendliche unter 18 Jahren mit Testheft ^{oo}	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Jugendliche unter 18 Jahren ohne Testheft ^{oo}	Keine Einschränkungen	3G ^{ooo}
Trainer*innen (ab 18 Jahren)	Keine Einschränkungen	3G ^{ooo}
Schiedsrichter*innen (ab 18 Jahren)	Keine Einschränkungen	3G ^{ooo}
Vereinsshelfer*innen (ab 18 Jahren)	Keine Einschränkungen	3G ^{ooo}

^o siehe Besonderheit „Spieler*innen als Zuschauer*innen“ weiter unten.

^{oo} gilt für alle Personengruppen (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Vereinsshelfer*innen); Achtung bei A-Junioren, die volljährig werden!

^{ooo} Die Anwesenheit beim jeweiligen Spiel oder Training muss erforderlich sein, ansonsten gilt 2G-Plus. Für die Durchführung und Dokumentation der Tests ist der Stammverein verantwortlich, für die Kontrolle der Nachweise der jeweils ausrichtende Verein (in der Regel also der Heimverein).

Empfehlung: Sofern es Witterung und Anreise zum Spiel- oder Trainingsort zulassen, sollte vorübergehend auf die Nutzung von Umkleiden/Duschen verzichtet werden.



Zuschauer*innen

Die Kontrolle der Nachweise und Verantwortlichkeit obliegt ausschließlich dem ausrichtenden Verein, in der Regel also dem Heimverein.

Zuschauer*innenzahl	Im Freien
Bis 10 Personen	Keine Einschränkungen
11 bis 249 Personen	2G sowie Abstands- und Hygienekonzept ^o
250 bis 10.000 Personen ^{oo}	2G-Plus sowie Abstands- und Hygienekonzept ^o

^o Das Abstandskonzept muss geeignete Maßnahmen zur Einhaltung von Mindestabständen beinhalten. Das HFV-Hygienekonzept sieht das in der grünen Zone bereits vor. Je nach örtlichen Gegebenheiten sind eventuelle individuelle Anpassungen und Ergänzungen erforderlich.

^{oo} Beschränkung der Zuschauer*innen auf 50 Prozent der Gesamtkapazität; generell gilt die Verpflichtung, eine medizinische Maske zu tragen.

Spieler*innen als Zuschauer*innen

Sofern auf einer Sportanlage mehrere Spiele hintereinander stattfinden, werden die Spieler*innen beim Betreten nach ihrer Motivlage bewertet. Das bedeutet, sie kommen, um ein Spiel zu bestreiten und nicht ursächlich als Zuschauer des Vorspiels. Insofern dürfen sie das Sportgelände auch schon eine ausreichende Zeit vor Beginn betreten (Empfehlung: ca. 45 Minuten vor Spielbeginn) und müssen das Gelände nach dem Spiel nicht unmittelbar verlassen (Empfehlung: ca. 30 Minuten nach Spielende). Es obliegt dem Heimverein, einen Zeitrahmen für seine Anlage festzulegen.

Wann ist 2G-Plus erfüllt?

https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-02/2G-PlusRegelnerfuellt_0702_V4.pdf

Weiterführende Fragen

Weiterführende und spezielle Fragen werden in den FAQs des Landessportbundes Hessen beantwortet:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Weiterführende Regelungen

Bitte beachten, dass die örtlichen Gesundheitsämter oder die Eigentümer von Sportstätten weitergehende Regelungen erlassen können.



HFV kompakt online: Online-Informationen des Hessischen Fußball-Verbands (HFV) e. V. – www.hfv-online.de

Diese Ausgabe wird ab Freitag, 11. Februar 2022, online (über das elektronische Postfach des HFV) verteilt. | Redaktion: Hessischer Fußball-Verband e. V. | Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, presse@hfv-online.de, www.hfv-online.de; Matthias Gast, 069 677282-495, matthias.gast@hfv-online.de | Gestaltung: Grafik & Satz GbR, Parkstraße 65, 65191 Wiesbaden, www.grafiksatz.de, 0175 2173295, schmidt@grafiksatz.de | Fotos: getty images (2), Christian Daum, Sepp-Herberger-Stiftung des DFB.

[Ausgabe 20, V03]